

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau am Dienstag, 09.08.2016, 19:30 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Frau Andrea Czernitzki
Frau Astrid Hinte
Herr Manfred Korte
Herr Stefan Kuhn
Frau Sigrid Maske
Herr Bernd Meisterknecht
Herr Winfried Müller
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte

Gäste

Gäste

Herr Sauerbrei (Projektleiter, Vertreter des
Investors für Edeka)
Frau Dubert (Planungsbüro Matthias Reinold)

Verwaltungsangehörige

Herr Mirco Matthey

Zuhörer/innen

36 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:30 Uhr

Tagesordnung

- | | Vorlage Nr. |
|---|--------------------|
| 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.05.2016 | |
| 3. Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2016 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. | 2016/160 |
| 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2016/216 |
| 6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2016/219 |
| 7. Verkehrsspiegel an der Ausfahrt der Feuerwehr Bordenau, Initiativantrag der SPD Bordenau | |
| 8. Baulückenkataster Bordenau - Aktualisierung | |
| 9. Parken im Wendehammer in der Sackgasse "Am Kampe", Behinderung durch parkende Fahrzeuge
- Vortrag in der Sitzung | |
| 10. Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird festgelegt, dass die Sitzung nach der Vorstellung von TOP 5 kurz unterbrochen wird, damit auch die anwesenden Gäste noch Fragen stellen können.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.05.2016

Frau Ritgen wünscht, dass im Protokoll der Sitzung vom 24.05.2016 unter TOP 5 folgende Ergänzung eingefügt wird:

Frau Ritgen weist auf die Zusage hin, dass der zur Verfügung gestellte Klassenraum als Hortraum nach einem Jahr wieder von der Schule genutzt werden kann. **(Anlage 1)**

Anmerkung der Verwaltung: Es gibt seitens der Verwaltung keine Zusage, dass dieser Raum nach einem Jahr wieder von der Schule genutzt werden kann. Hierzu gibt es bisher lediglich einen Initiativantrag des Orsrates, der seitens der Verwaltung zur Entscheidung vorbereitet wird.

Der Ortsrat fasst mit elf Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.05.2016 wird mit einer Ergänzung zu TOP 5 einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Die Anfrage aus der Sitzung des Orsrates vom 24.05.2016 bezüglich des Ausbaus des Fliegerhorstes wird vom SG 610 beantwortet **(Anlage 2)** und Herr Piehl gibt die Einladung zum Entenrennen auf der Leine bekannt.

Die Ausführungen vom SG 610 genügten einigen Ortsratsmitgliedern nicht, da zum Zeitpunkt des Gutachtens scheinbar noch nicht alle Triebwerksinformationen vorlagen. Auf Vorschlag von Herrn Piehl wird beschlossen, dass der OR Bordenau das Thema nochmal gemeinsam mit dem OR Poggenhagen erörtert.

3.1. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2016 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. 2016/160

Herr Piehl fasst den Inhalt der Drucksache zusammen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Viele der Gäste stellen Fragen zu dem neuen Nahversorgungsmarkt. Hier wird unter anderem gefragt, welche Bedeutung die Markierungen auf den Bäumen auf dem Gelände haben und welche Bäume erhalten bleiben. Weiterhin wird die Aussagekraft des Emissionsgutachtens in Frage gestellt. Diese Fragen können von der Mitarbeiterin des Planungsbüros Reinhold geklärt werden. Außerdem wird sich nach den Ergebnissen der Verkehrsüberwachung erkundigt, diese dürfen laut Herrn Piehl jedoch nicht vor Abschluss der Überwachung und Auswertung bekannt gegeben werden. Zuletzt werden Fragen zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen gestellt.

Der Ortsrat kann gemeinsam mit Frau Duber vom Planungsbüro Reinhold und Herrn Sauerbrei, dem Investor der EDEKA, die Fragen abschließend beantworten.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau 2016/216
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Zunächst wird von Frau Dubert des Planungsbüros Reinhold das Vorhaben und der Bebauungsplan vorgestellt. Hier werden die Lagepläne, Grundrisse und Querschnitte präsentiert. Ergänzend werden auch die textlichen Festsetzungen vorgestellt. Fragen der Ortsratsmitglieder zur Höhe des Marktes und des Geländes, sowie Details zum Emissionsgutachten konnten von Frau Dubert beantwortet werden. Ergänzend zum Beschluss möchte der Ortsrat ein Sicherheits- und Verkehrskonzept entwickeln (**Anlage 3**).

Der Ortsrat fasst mit elf Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg" Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/216). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/216).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan für die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines kleinflächigen Nahversorgungsmarktes mit den überwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren sowie Drogeriewaren im Stadtteil Bordenau. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Auslegungsbeschluss die Inhalte des Durchführungsvertrages zu benennen.

6. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau **2016/219**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Ohne weitere Diskussionen fasst der Ortsrat mit elf Ja-Stimmen folgenden

Beschluss

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/219) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/219).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von vier Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines kleinflächigen Nahversorgungsmarktes mit den überwiegend nahversorgungsrelevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Reformwaren sowie Drogeriewaren im Stadtteil Bordenau.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

7. Verkehrsspiegel an der Ausfahrt der Feuerwehr Bordenau, Initiativantrag der SPD Bordenau

Die SPD Bordenau stellt einen Initiativantrag um einen Verkehrsspiegel im Bereich der Feuerwehrausfahrt Bordenau zu installieren (**Anlage 4**). Da es hier zu Sichtbehinderungen kommt soll das Unfallrisiko hierdurch minimiert werden.

Herr Müller möchte wissen, wie dieser Spiegel angebracht werden soll. Dies konnte von Herrn Piehl noch nicht abschließend beantwortet werden. Notfalls solle der Spiegel an einen Ständer im Boden befestigt werden.

Der Ortsrat fasst mit elf Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Auf der gegenüberliegenden Gehwegseite des Feuerwehrgerätehauses wird ein Verkehrsspiegel angebracht, welcher durch die freiwillige Feuerwehr Bordenau gewartet wird.

8. Baulückenkataster Bordenau - Aktualisierung

Der Ortsrat Bordenau fasst mit elf Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Herr Piehl erklärt, dass er häufig Anfragen von interessierten Bauherren erhält, welche an einem Grundstückskauf in Bordenau interessiert seien. Da zur Grundstückssuche von zukünftigen Bauherren oft auf das Baulückenkataster zurückgegriffen wird, sollte dieses Kataster aktualisiert werden. Derzeit sind die dort enthaltenen Informationen nicht aktuell.

**9. Parken im Wendehammer in der Sackgasse "Am Kampe", Behinderung durch parkende Fahrzeuge
- Vortrag in der Sitzung**

Herr Piehl weist auf das Schreiben vom 27. November 1990 hin, in dem vorgegeben wird, dass nur auf den baulich dafür vorgesehenen Plätzen geparkt werden darf.

10. Anfragen

Durch eine defekte Hauptleitung des Wasserverbandes wurde an einer Straße ein Schaden verursacht. Hierdurch ist eine Verkehrsbeeinträchtigung entstanden und es ist noch unklar, wie diese Straße instandgesetzt werden soll. Fraglich sei auch, wer die Kosten hierzu übernimmt. Herr Piehl möchte sich hierzu an Herrn Niklaus wenden.

Es wird nach neuem Personal in dem Kindergarten gefragt, was auch abschließend von Herrn Piehl beantwortet wird.

Zuletzt wird auf die Anfrage aus der letzten Sitzung hingewiesen, in welcher nach einer Laterne im Moorbachweg gefragt wurde.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 30.08.2016